

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

3. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 30 Minuten

1. Deutsche Nachlasspflegschaftstage

Hoerner Bank Aktiengesellschaft; 6 Stunden

Workshop: Unterhalt richtig berechnen

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Unterhaltsreform 2008

AnwaltService Stuttgart GmbH; 5 Stunden

Aktuelles Erbrecht - Erbrechtsreform 2008

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

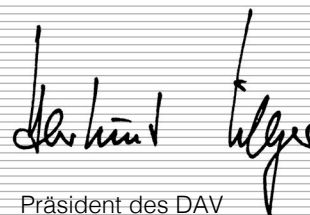
Das neue Wohnungseigentumsgesetz

Anwaltverein Esslingen e.V.; 3 Stunden

5. Stuttgarter Erbrechtstage

AnwaltService Stuttgart GmbH; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Mai 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

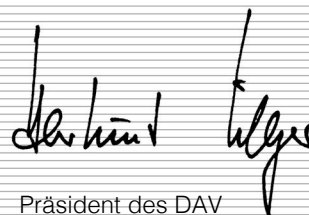
hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Familienrecht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 60 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Mai 2009

